



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 12.11.2025



EDAPTIS®

Zulassungsnummer: 00B337-00

Produktbeschreibung

Info:	
Kulturen:	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Sommerweichweizen
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	60 g/l Pinoxaden 12 g/l Mesosulfuron-methyl 35 g/l Mefenpyr-diethyl (Safener)
Formulierung:	Dispersion in Öl (öhlaltiges Suspensionskonzentrat)
GefahrstoffEinstufung:	GHS09 Umweltgefährlich GHS08 Gesundheitsgefährdend

Abpackung

4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490443
UFI-Code	67DT-T7DV-KF8Q-TYR9



Wirkungsweise

EDAPTIS enthält zwei Wirkstoffe mit unterschiedlichen Wirkmechanismen und kontrolliert einjährige Ungräser sowie zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide.

Pinoxaden ist ein gegen Ungräser wirkendes Nachauflaufherbizid und gehört zu den ACCase Inhibitoren. Es wird leicht von den Blättern aufgenommen und sowohl nach oben als auch nach unten in der Pflanze zu den wachsenden Trieben und Wurzeln verlagert. Nach der Blattabsorption wird Pinoxaden innerhalb einer Pflanze verlagert und verteilt, wo es seine Wirkung auf die Lipidsynthese in sich teilenden Zellen ausübt.

Mesosulfuron-Methyl gehört zur Familie der Sulfonylharnstoffe und wird in seiner Wirkungsweise in die HRAC-Gruppe 2 (ALS-Inhibitoren) eingestuft. Es hat eine herbizide Wirkung gegen Gräser und einige breitblättrige Unkräuter. Durch die Wirkung auf die Proteinbildung und Zellteilung wird das Pflanzenwachstum gehemmt, die Pflanze stirbt in der Folge ab. Der Wirkstoff wird nach der Aufnahme hauptsächlich durch die Blätter und in geringerem Maße durch die Wurzeln systemisch in der gesamten Pflanze verteilt.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode):

Pinoxaden: 1

Mesosulfuron-methyl: 2

Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar - Bei 1,00 L/ha

Gemeiner Windhalm, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Acker-Hundskamille, Gemeine Besenrauke, Acker-Hellerkraut, Acker-Fuchsschwanz

ausreichend bekämpfbar - Bei 1,00 L/ha

Deutsches Weidelgras, Welsches Weidelgras, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschel

nicht ausreichend bekämpfbar - Bei 1,00 L/ha

Trespe-Arten, Vogel-Sternmiere

sehr gut bis gut bekämpfbar - Bei 0,75 L/ha

Gemeiner Windhalm, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Acker-Hundskamille, Acker-Hellerkraut

ausreichend bekämpfbar - Bei 0,75 L/ha

Deutsches Weidelgras, Welsches Weidelgras, Ausfallraps, Gemeine Besenrauke, Acker-Fuchsschwanz

nicht ausreichend bekämpfbar - Bei 0,75 L/ha

Trespe-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Vogel-Sternmiere

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Sommerweichweizen	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Flug-Hafer, Gemeiner Windhalm, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Flug-Hafer, Gemeiner Windhalm

- (NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- (NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzen erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
- (WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Flug-Hafer, Gemeiner Windhalm
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von Bestockung, bis: Ligula- (Blatthäutchen)-Stadium, Fahnenblatt voll entwickelt [BBCH 20-39]
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung:1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	80 bis 300 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die

Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NG371.1059 Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: 1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Pinoxaden pro Hektar, 2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

NG372.1059 Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Pinoxaden enthält, ausgebracht wurde.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Sommerweichweizen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Flug-Hafer
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von Bestockung, bis Fahnenblatt voll entwickelt [BBCH 20-39]
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	80 bis 300 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NG371.1059 Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: 1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Pinoxaden pro Hektar, 2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

NG372.1059 Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Pinoxaden enthält, ausgebracht wurde.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Sommerweichweizen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Gemeiner Windhalm, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von Bestockung,

	bis Ligula- (Blatthäutchen)-Stadium, Fahnenblatt voll entwickelt [BBCH: 20 -39]
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung:1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	0,75 l/ha
Wasseraufwandmenge	80 bis 300 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

SONSTIGE ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN

Eine optimale Unkrautbekämpfung wird erreicht, wenn alle Unkräuter bei der Anwendung aufgelaufen und aktiv im Wachstum sind. Eine Anwendung unter trockenen Bedingungen ist zu vermeiden. Später auflaufende Unkräuter werden nicht bekämpft. Für eine optimale Kontrolle des Einjährigen Rispengrases sollte die Anwendung in den früheren Entwicklungsstadien erfolgen.

Um Schäden an der Kulturpflanze zu vermeiden, ist EDAPTIS nicht in Beständen auszubringen, die unter Stress infolge von Trockenheit, Staunässe, Schädlings- oder Krankheitsbefall, Nährstoffmangel, Bodenverdichtung oder anderen Faktoren, die das Wachstum beeinträchtigen, leiden. Nicht während Frostperioden oder bei drohendem Frost ausbringen.

Eine Überlappung bei der Applikation ist zu vermeiden, da dies zu Schäden an der Kulturpflanze führen kann. In Roggen sollte EDAPTIS unter ungünstigen Bedingungen wegen möglicher Ertragseinbußen nicht zur Bekämpfung von leichtem Befall mit Ungräsern oder nur breitblättrigen Unkräutern eingesetzt werden.

Auf Standorten mit schwer bekämpfbaren Ungras-Biotypen kann in vereinzelten Fällen eine Minderwirkung von EDAPTIS nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte EDAPTIS Teil eines Anti-Resistenz-Managements sein, um der Entwicklung von schwer bekämpfbaren Ungras-Biotypen entgegenzuwirken. Folgende Maßnahmen sollten Teil des Anti-Resistenz-Managements sein:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen oder Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Integration von bodenaktiven Herbiziden
- Weitreichende Fruchtfolgegestaltung bzw. die Vermeidung von Getreide-Monokultur
- In den Standort angepasste Sortenwahl
- An den Standort angepasster Aussaatzeitpunkt
- Flache Bodenbearbeitung vor der Saat zur Erzeugung eines falschen Saatbetts

Mischbarkeit

EDAPTIS ist nach bisherigen Ergebnissen mit folgenden handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar; Herbizid: GENTIS, TOMIGAN XL. Keine Anwendungen in AHL pur. Sollten Tankmischungen erprobt werden, sind in jedem Fall die Mischbarkeitshinweise zugegebener Produkte und deren zugelassenen Anwendungen zu beachten. Das Risiko für Tankmischungen liegt im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Anwendung von EDAPTIS in Tankmischungen erhöht in der Regel das Risiko der Kulturunverträglichkeit insbesondere in geschwächten oder gestressten Getreidebeständen.

Pflanzenverträglichkeit

EDAPTIS wird bei sachgerechter Anwendung von allen zugelassenen Getreidearten und -sorten gut vertragen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

EDAPTIS vor Gebrauch schütteln. Spritzbehälter zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser füllen. Die benötigte Produktmenge bei eingeschaltetem Rührwerk in den Tank geben und Restmenge Wasser auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

EDAPTIS nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als benötigt. Abdrift und Überdosierung sind zu vermeiden.

Reinigung

Gesamtes Spritzgerät nach Gebrauch gründlich mit Wasser innen und außen reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die Tank-Innenreinigung mit 20% Wassermenge des Tankinhaltes noch zweimal wiederholen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze, besonders des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt am Einsatzort erfolgen.

Nachbau

Nach der Getreideernte können im August bis September mit 60 Tagen Abstand zur Applikation Weizen nach Minimalbodenbearbeitung sowie Raps, Erbsen, Gerste und die anderen Getreide nach Pflugfurche gesät werden. Im Frühjahr mindestens 250 Tage nach Applikation können im Rahmen einer üblichen Fruchtfolge alle Sommergetreide, Mais, Sorghum, Soja und Sonnenblumen nach Minimalbodenbearbeitung nachgebaut werden, nach Pflugfurche alle Kulturen. Nach vorzeitigem Umbruch und 30 Tagen Wartezeit können Weizen, Mais und Soja nach Minimalbodenbearbeitung sowie nach Pflugfurche alle Getreidearten, Raps, Erbsen, Mais, Sorghum und Sonnenblumen nachgebaut werden.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN2002	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen. Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Es besteht die Gefahr asthmatischer Sensibilisierung. Leicht reizend.

Verschlucken: Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung. 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730 (gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
® reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2025

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com